

Schulausschuss	05.05.2022
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	228/2022-13
-------------	-------------

Stand	27.04.2022
-------	------------

Betreff Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 05.04.2022 betr. Offene Ganztagschule in Bornheimer Grundschulen

Sachverhalt

Die beigefügte große Anfrage der UWG/Forum Fraktion vom 05.04.2022 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich OGS sind nach den Beitragserhöhungen im Januar 2020 erfolgt, die seitens der Verwaltung in der kleinen Anfrage vom 04. Mai 2021 angekündigt wurden?

Antwort:

Im Rahmen der Qualitätssicherung im Bereich der OGS'en wurden neben Möblierungen und Ausstattungsgegenständen insbesondere die Ausstattungen der Küchen in den Schulen deutlich verbessert. Durch die Anschaffung von Konvektomaten konnte an den Schulen das „Cook&Chill“ Verfahren eingeführt werden. Hierdurch ist es gelungen, die gute Qualität der Mahlzeiten nochmals zu verbessern. Zudem werden bei der Herstellung der Mahlzeiten überwiegend Bio- und regionale Produkte eingesetzt. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass die Verwaltung bei künftigen Ausschreibungen zur Mittagsverpflegung in den Schulen, den Einsatz von regionalen und saisonalen Produkten einfordern wird.

Neben der Verbesserung der Ausstattung werden und wurden zur Qualitätsverbesserung auch Baumaßnahmen an einzelnen Schulen durchgeführt.

An der Markus Schule in Rösberg wird aktuell ein ehemaliger Musikraum zu einer Mensa mit Essensausgabe umgebaut. Hierdurch entfallen die täglichen Fahrten für die Kinder zur Alten Schule nach Hemmerich die bisher als Mensa genutzt wurde. In Zusammenarbeit mit Schulleitung und OGS Träger wurden an der Markus Schule in Rösberg alle Klassenräume für eine gleichzeitige OGS Nutzung ausgelegt. Zudem ist es gelungen, ein Grundstück neben dem Schulgelände als Erweiterungsfläche für den Schulhof anzupachten und herzurichten.

Die vom Bund im Rahmen der Finanzhilfen für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder bereitgestellten Mittel (Anteil Stadt Bornheim rund 500.000€) wurden fristgerecht beantragt. Die Gelder werden für die Verbesserung der Ausstattung an den Schulen sowie für Planungskosten für den Neubau an der Johann-Wallrafschule und für den Neubau der Mensa an der Wendelinus Schule eingesetzt.

Aufgrund der Corona Pandemie konnte der gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 21.01.2020 (Vorlage Nr. 015/2020-5) geplante Runde Tisch, zu dem auch die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen eingeladen werden, noch nicht stattfinden. Die Verwaltung beabsichtigt zu der Thematik noch vor den

Sommerferien eine Kick Off Veranstaltung durchzuführen.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 21.01.2020 (Vorlage Nr. 015/25020-5) dargestellt, sind die verfügbaren Ressourcen im Bereich der Schulverwaltung für den OGS Bereich sehr begrenzt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler die an einer OGS angemeldet werden, nimmt stetig zu. Derzeit besuchen rund 1.200 Schülerinnen und Schüler eine OGS. Bisher ist es gelungen, jedem Kind einen Platz in einer OGS anbieten zu können. Dieses entspricht einer Quote von rund 70 v.H..

Die konzeptionelle und pädagogische Begleitung der OGS'en kann mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht gewährleistet werden. Die Entwicklung von Qualitätsstandards und Leitlinien sind auch -insbesondere im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch- von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2023/2024 einen zusätzlichen Stellenbedarf für das Amt 13 –Schule und Sport anmelden. Die beantragte Stelle soll folgende Aufgaben übernehmen:

Qualitätsentwicklung

- Kooperation mit der Fachstelle für Inklusion
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule (z.B. Schulsozialarbeit, Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, Schulbegleitung)
- Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungssystemen
- Vernetzung von Schulen und Arbeitswelt
- Vernetzung von Schulen mit Sportvereinen
- Fachliche Begleitung von Baumaßnahmen (Erarbeitung von pädagogischen Raumkonzepten) für Schulen und Offenen Ganztag

Konzeptionelle und pädagogische Begleitung der OGS'en in Bornheim

- Entwicklung von Qualitätsstandards und Leitlinien in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Trägern
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe, Schulen und Vereinen

Schulentwicklungsplanung

- Strategische Schulstruktur- und Standortplanungen zur bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen für alle Schulformen
- Überprüfung von Schulzahlentwicklungen, Raumbedarfen
- Erstellen von Prognosen, Analysen und Berichten für Verwaltung und die politischen Gremien

Frage 2:

Bitte stellen Sie eine Übersicht über die Qualifikationen der in den OGS tätigen Beschäftigten für das Jahr 2021/22 vor.

Antwort:

	Anzahl	Qualifikation
OGS-Leitung	9	2 Bachelor/Master soz. Arbeit 2 Dipl. Päd. 3 Erz. m. staatl. Anerkennung 1 geschulte/r Quereinsteiger/in 1 Kinderkrankenschwester mit

		Leitungsschulung
Gruppenleitungen	44	2 Dipl.Päd. 1 Erz.wissensch. 1 berufsbegl. Erz. Ausbildung 27 geschulte Quereinsteiger 1 Bachelor/Master soz. Arbeit 1 Sozialarbeiter/in 5 Erzieher/innen 1 berufsbegl. Studium soz. Arbeit 1 päd. Fachkraft 3 Päd. (Lehrkräfte) 1 Heilpäd.
Ergänzungskräfte	58	52 geschulte Quereinsteiger 1 päd. Fachkraft 3 Lehrkräfte 1 Dipl. Biol. 1 Jurist/in

Frage 3:

Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um als „geschulte*r Quereinsteiger*in“ im Bereich der OGS arbeiten zu können?

Antwort:

Die Personalanforderungen für Beschäftigte in OGS' sind im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 geregelt.

Demnach richtet sich die Qualifikation des Personals nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen. Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.

In den Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Bornheim und den Träger der OGS'en wurden unter § 6 Aufgaben des Trägers folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Der Träger verpflichtet sich, zur Realisierung der Maßnahme eine ausreichende Anzahl an geeigneten Fachkräften zu stellen. Grundlage hierfür ist das jeweils an der Schule gemeinsam zwischen Schule, Stadt und Träger beschlossene pädagogische Konzept. Dabei ist den Bestimmungen der §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafte Personen) Rechnung zu tragen.
- b) Der Träger überträgt einer Fachkraft die pädagogische Leitung des Offenen Ganztags. Diese Aufgabe umfasst unter anderem die Vorgesetztenfunktion gegenüber dem innerhalb der Maßnahme tätigen außerunterrichtlichen Personal, die Koordination der Angebote und die Zusammenarbeit mit der Schule.
- c) Pro Ganztagsgruppe wird in der Regel eine qualifizierte Fachkraft zzgl. weiterer Ergänzungskraftstunden eingesetzt. Das pädagogische Konzept der Schule ist hierbei zu berücksichtigen.
- d) Die im außerunterrichtlichen Angebot Beschäftigten sind Mitarbeitende des Trägers. Die Auswahl dieser Beschäftigten trifft der Träger. Der Träger übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht. Er kann diese Aufgabe an die pädagogische Leitung delegieren. Der Träger stellt sicher, dass das Personal für die Durchführung der

außerunterrichtlichen Angebote qualifiziert ist. Die Auswahl der pädagogischen Leitung bei Neueinstellung erfolgt durch den Träger im Einvernehmen mit der Schule. In diesem Zusammenhang hat die Schule die Möglichkeit an Bewerbungsgesprächen teilzunehmen. Die Auswahl weiterer Beschäftigter erfolgt durch den Träger.

Quereinsteiger sind bei den Bornheimer Trägern der OGS* willkommen und aufgrund des Fachkräftemangels unabdingbar. Die Träger bieten verschiedene Möglichkeiten der Qualifizierung für Einsteiger aus anderen Berufsgruppen an. Für Ergänzungskräfte werden beispielweise Zertifikatskurse angeboten. Gruppenleitungen haben die Möglichkeit eine PIA Ausbildung oder aber auch ein Duales Studium zu absolvieren. Im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf einen OGS Platz ist zu erwarten, dass sich der Fachkräftemangel weiterhin verstärken wird.

Frage 4:

Wie entwickeln sich die Beiträge für die OGS für das Schuljahr 2022/23 aufgeschlüsselt nach Elternbeiträge/Landeszuschuss/Anteil der Stadt?

Antwort:

Die Höhe der Landeszuschüsse für Gebundene und offene Ganztagschulen sind im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt.

Demnach kann der Schulträger Elternbeiträge bis zu einem gewissen Höchstbeitrag erheben. Dieser Höchstbeitrag beträgt derzeit 209 € und steigt jährlich zum Schuljahresbeginn um 3 v.H. Dieses hat zur Folge, dass ab dem 01.08.2022 der Höchstbeitrag auf 215 € angepasst wird. Die Anpassung in Höhe von 3 v.H. betrifft auch die Elternbeiträge in den übrigen Beitragsklassen. In der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich ist die Anpassung der im o. g. Grunderlass geregelten Beitragserhöhung festgelegt.

Entwicklung der Elternbeiträge

Einkommensstufen	Mtl. Beitrag bis 31.07.2021	Geschwisterermäßigung 75 %	Mt. Beitrag ab 01.08.2022	Geschwisterermäßigung 75%
bis 24.542 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 35.000 €	75 €	57 €	77 €	58 €
bis 45.000 €	143 €	107 €	147 €	111 €
Bis 55.000 €	201 €	150 €	207 €	155 €
über 55.000 €	209 €	157 €	215 €	162 €

Verteilung auf die Einkommensgruppen:

Einkommensstufen	Erstkinder	Geschwisterkinder	Gesamt
bis 24.542 €	168	154	322
bis 35.000 €	57	20	77
bis 45.000 €	48	22	70
bis 55.000 €	27	27	54
über 55.000 €	393	296	689
	693	519	1.212

Für das Schuljahr 2022/2023 kalkuliert die Verwaltung mit Elternbeiträgen in Höhe von 1.322.400 €.

Entwicklung der Landeszuschüsse

Ebenso wie die Elternbeiträge erhöhen sich zum 01.08. auch die Landesmittel. Sie liegen ab dem 01.08.2022 für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bei 1.352 € p.a. (112,67 € mtl.) pro Kind und bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für Flüchtlingskinder bei 2.464 € p.a. (205,33 € mtl.) pro Kind. Die Landesmittel werden an die OGS-Träger in voller Höhe weitergeleitet. Zusätzlich erhalten die OGS Träger eine Betreuungspauschale für die Vor- und Übermittagsbetreuung und ergänzende Ferienangebote in Höhe von derzeit 60.000 € pro Jahr die ebenfalls vom Land finanziert wird

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden seitens des Landes Zuschüsse für insgesamt 1.102 Schülerinnen und Schüler in Höhe von 1.582.846 € gewährt. Dieser Zuschuss wird sich aufgrund der vorgesehenen Dynamisierung in Höhe von 3 v.H. um rund 48.000 € erhöhen. Unabhängig hiervon, geht die Verwaltung für die kommenden Haushaltsjahre von steigenden Betreuungszahlen in den OGS ´en aus. Infolge dessen, wird sich die Höhe der Landeszuschüsse verändern.

Frage 5:

Wie hoch ist der Zuschuss seitens der Stadt für die OGS pro Schule und Kind?

Antwort:

Der Zuschuss an die Träger der OGS ´en ist in den geschlossenen Kooperationsverträgen geregelt. Demnach beträgt der mtl. städtische Zuschuss 90 € pro Kind und Monat.